

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Heinsberg

Aktenzeichen: 370.0008/21/10.7.1.2

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird öffentlich bekannt gegeben:

Die Semperit Profiles Leeser GmbH, Ottostraße 25-27, 41836 Hückelhoven, beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Änderung ihrer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthetikautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde, ausgenommen Anlagen, in denen weniger als 50 Kilogramm Kautschuk je Stunde verarbeitet werden oder ausschließlich vorvulkanisierter Kautschuk eingesetzt wird, gemäß Nr. 10.7.1.2, Verfahrensart V, des Anhang 1 der 4. BImSchV in 41836 Hückelhoven, Ottostraße 25-27, auf dem Grundstück Gemarkung Baal, Flur 1, Flurstück 394. Die Änderung bezieht sich auf die Inbetriebnahme weiterer Vulkanisationslinien und eine damit einhergehende Erhöhung des Kautschukeinsatzes auf 450 kg/h.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 10.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 7 Abs. 2 UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Die Umweltauswirkungen der Anlage beziehen sich auf Lärm und Luftemissionen, die unterhalb der zulässigen Grenzwerte liegen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Heinsberg, den 21.03.2022

Der Landrat



Pusch